

# Das Plagiat

Von Wolfgang Hendlmeier

Was ist ein „Plagiat“? Es ist eine bewußte oder grob fahrlässige Verletzung des Urheberrechts, also Diebstahl geistigen Eigentums. Der Begriff geht auf das lateinische Wort „plagium“ (Menschenraub, geistiger Diebstahl) zurück und ist über das Französische ins Deutsche gelangt [1]. Dieser Beitrag beschränkt sich auf die Benutzung von Texten oder „Sprachwerken“, wie es in [2] heißt, in wissenschaftlichen oder populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen. Von Journalisten verfaßte Texte für Tageszeitungen oder Zeitschriften nennen die benutzten Quellen allenfalls im laufenden Text, nicht in einem Schrifttumsverzeichnis. Der Plagiator schreibt mehr oder weniger wörtlich aus Büchern oder Zeitschriften ab, ohne die benutzten Quellen zu nennen. Er arbeitet häufig wenig sorgfältig. Dabei ist der Übergang von der zu geringen Sorgfalt über die grobe Fahrlässigkeit bis hin zum Betrug fließend.

Mit Urheberrechtsvorwürfen beschäftigen sich Verfasser und Gerichte seit Jahrhunderten. Ein bemerkenswertes Beispiel dazu ist die schon im Jahr 1525 ausgesprochene Warnung Albrecht Dürers vor unberechtigtem Nachdruck seines Fachbuches „Underweysung der Messung ...“ [3].

Zitate aus benutztem Schrifttum sind selbstverständlich zulässig. Nur sind sie bei wörtlicher Übernahme in Anführungszeichen zu setzen, und es ist die benutzte Quelle zu nennen. Beispiele für häufige Formen der Quellenangabe im Text sind:

- Angabe des Verfassers mit Erscheinungsjahr, z. B. (Müller, Andreas, 1930),
- Angabe einer Nummer in eckigen Klammern, z. B. [3], wie in diesem Beitrag.

Das Literatur- oder Schrifttumsverzeichnis nennt die genauen bibliographischen Angaben. Die erstgenannte Zitierweise ist heute üblich, da sie für den Verfasser bequem ist; die zweitgenannte ist lesefreundlicher und ermöglicht eine Gliederung des Literaturverzeichnisses nach Themen. In letzterem Fall sind während des Manuskriptverfassens die Quellen unter Umständen mehrfach umzunummerieren, was äußerst sorgfältiges redaktionelles Arbeiten erfordert.

Um nicht ins „Schleudern“ zu geraten, ist es während des Verfassens von Fachtexten unabdingbar, die benutzten Unterlagen sofort beim Quellen- und Literaturstudium, insbesondere beim Kopieren und beim Erstellen der Stoffsammlung, sorgfältig zu kennzeichnen und die Angaben später ebenso sorgfältig in das Manuskript zu übernehmen.

Neben dem im Umfang rechtlich beschränkten Zitieren aus einem Buch, aus einer Zeitschrift oder aus dem Weltnetz darf der Verfasser einer Veröffentlichung die von ihm benutzten Quellen auswerten und den ihm wichtig erscheinenden Inhalt frei benutzen, d. h. ohne Anführungszeichen, jedoch mit Nennung der Quelle an der betreffenden Stelle oder im Schrifttumsverzeichnis. Viele Fachveröffentlichungen enthalten umfangreiche Auswertung des bisher zum Thema erschienenen Schrifttums. In Deutschland ergeben sich die Grundsätze für das Zitieren aus [2]. Daß in Deutschland die Dauer der Schutzrechte 1965 von früher 50 auf inzwischen 70 Jahre ausgedehnt worden ist, ermöglicht es den Enkeln der Urheber, an Werken, zu denen sie nichts beigetragen haben, gut zu verdienen oder ihre Verbreitung zu unterbinden [4]. Der Verfasser hat einschlägige unangenehme Erfahrungen sammeln können.

Seit langem dient der akademische Grad „Doktor“ der persönlichen Werbung; denn als Führungskräfte werden bevorzugt Akademiker mit diesem Titel eingestellt. Einleuchtend, daß es viele Akademiker anstreben, den Titel zu erwerben, ohne sich allzusehr anstrengen zu müssen. Eine Dissertation sagt nicht immer etwas über den Umfang oder die Tiefe der Fachkenntnisse des Verfassers aus. Nicht selten ist sie für den jeweiligen Fachbereich oder gar für die Allgemeinbildung von nur geringem Nutzen. Typische Beispiele sind die im vorletzten Absatz genannten Themen der verworfenen Dissertationen der Spitzenpolitiker zu Gutenberg und Schavan.

Jedem Menschen unterlaufen hin und wieder Fehler. Wenn die Kennzeichnung von Zitaten nur gelegentlich fehlt, ist der Vorwurf „Plagiat“ für eine wissenschaftliche Arbeit nicht berechtigt. Wenn aber eine Diplomarbeit oder eine Dissertation überwiegend aus Zitaten oder gar aus nicht gekennzeichneten Zitaten besteht, dürfte die Grenze des Zulässigen überschritten sein. Allerdings kann man in diesen Fällen den jeweiligen Lehrstuhl nicht frei von einer Mitschuld sprechen. Grob mangelhafte Arbeiten hätte er zurückweisen, gerade noch hinnehmbare schlecht bewerten müssen. Wegen des fließenden Übergangs von sorgfältiger Arbeitsweise über schlampige bis hin zum geistigen Diebstahl ist die Bewertung leider nicht einfach. Auf jeden Fall können sich in Prozessen Juristen damit beschäftigen. Die Plagiate zeigen leider, daß die Güte der wissenschaftlichen Arbeit mit Zunahme der Akademikeranzahl gesunken ist.

Suchmaschinen ermöglichen es seit einigen Jahren, Politikern, deren Kindern und anderen Personen, denen man etwas anhängen will, nachzuweisen, daß sie ihre schriftlichen Dissertationsarbeiten mehr oder weniger schlampig erstellt haben. Die beiden wohl bekanntesten Opfer gehörten der deutschen Bundesregierung an: Der Bundesminister Karl Theodor zu Guttenberg trat 2011 wegen Plagiatsvorwürfen im Zusammenhang mit seiner Dissertation „Verfassung und Verfassungsvertrag. Konstitutionelle Entwicklungsstufen in den USA und der EU“ zurück, die Bundesministerin Annette Schavan 2013 im Zusammenhang mit Plagiatsvorwürfen zu ihrer Dissertation „Person und Gewissen – Studien zu Voraussetzungen, Notwendigkeit und Erfordernissen heutiger Gewissensbildung.“ [5, 6].

Für den Verfasser ist allerdings die Vorgehensweise zumindest merkwürdig, auf die Jan Heitmann hingewiesen hat [7]: Unter anderem betreibt der Diplom-Kaufmann Martin Heidingsfelder die Netzseite „politplag“, auf der er anbietet, gegen Kostenerstattung Plagiatsvorwürfe zu prüfen [8], Plagiatsaufdeckung sozusagen als Geschäftsmodell. Heidingsfelder ist ehemaliges SPD-Mitglied. 2013 kandidiert er auf den Landeslisten der Piratenpartei für den Bayerischen Landtag und den Deutschen Bundestag [9]. Zum Abschluß die etwas ketzerische Frage: Könnte es sein, daß mit scheinbar ehrenwerten Beweggründen Politiker nicht ausgesprochen linker Parteien, z. B. solche der CDU/CSU und der FDP, in Mißkredit gebracht werden sollen?

### Schrifttum:

- [1] Brockhaus-Enzyklopädie, 17. Aufl., 1972, Stichwort „Plagiat“;
- [2] Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte – UrhG, im wesentlichen aus §§ 1, 24 und 51;
- [3] Albrecht Dürer: „Underweysung der Messung, mit dem Zirckel und Richtscheyt, in Linien, Ebenen vnnd gantzen corporen“ (Unterweisung der Messung mit Zirkel und Richtscheit in Linien, Ebenen und ganzen Körpern), Nürnberg 1525; Digitalisierung nach dem Exemplar der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB); im Weltnetz abzurufen unter: <http://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/17139/1/cache.off>; Warnung Dürers vor unberechtigtem Nachdruck auf Seite 181 (8. und 9. Zeile von unten);
- [4] <http://de.wikipedia.org/wiki/Urheberrecht>;
- [5] [https://de.wikipedia.org/wiki/Karl-Theodor\\_zu\\_Guttenberg](https://de.wikipedia.org/wiki/Karl-Theodor_zu_Guttenberg);
- [6] [http://de.wikipedia.org/wiki/Annette\\_Schavan](http://de.wikipedia.org/wiki/Annette_Schavan);
- [7] Jan Heitmann: „Demontage“, in: „Preußische Allgemeine Zeitung“ Nr. 7/2013 vom 16.02.2013, S. 1;
- [8] <http://politplag.de/index.php/Hauptseite>;
- [9] [http://de.wikipedia.org/wiki/Martin\\_Heidingsfelder](http://de.wikipedia.org/wiki/Martin_Heidingsfelder).

Stand: 17.03.2013